



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 4 1 - 0 0 1 0
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Kulturfestival "Festland"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0205 vom 21.06.2018

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.441.483,22 €
 in %: 10,70

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Zuschuss Kulturfestival	200.000			100523	785810	41 Zuschuss Kulturfestival
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Juni 2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Konzeption und dem Antrag auf finanzielle Förderung des für 2019 geplanten Festivals "Festland" zugestimmt. Antragsteller war eine Planungsgruppe, der das „Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.“, die „Kreativfabrik Wiesbaden e.V.“, der „Kulturpalast Wiesbaden e.V.“, die „Palast-Promotion GmbH“ sowie die Initiative „Kultur im Park“ angehörten. Nach Mitteilung der Beteiligten ist eine Durchführung des Festivals nun doch nicht möglich.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Organisationsgruppe, der das „Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.“, die „Kreativfabrik Wiesbaden e.V.“, der „Kulturpalast Wiesbaden e.V.“, die „Palast-Promotion GmbH“ sowie die Initiative „Kultur im Park“ angehörten, dem Kulturdezernat im Januar 2019 mitteilten, dass das Konzept für das geplante Kulturfestival „Festland“ nicht umgesetzt werden kann und die Gruppe in dieser Zusammensetzung nicht mehr existiert,
 - 1.2. dies der Kulturdezernent dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 mündlich berichtet hat,
 - 1.3. danach das Kulturdezernat das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. – aufgrund dessen Anregung - um Prüfung gebeten hat, ob und in welcher Ausformung ein modifiziertes Konzept für ein Kulturfestival, in Kooperation mit der Kreativfabrik Wiesbaden, durchführbar wäre,
 - 1.4. das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. Dezernat III am 12.04.2019 mitgeteilt hat, dass auch ein alternatives Festival nicht durchgeführt werden kann,
 - 1.5. aufgrund dessen momentan eine Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0205 vom 21.06.2018 nicht möglich ist.
2. Die im Kulturretat 2019 als Zuschuss für ein Kulturfestival veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 € sollen weiterhin zur Finanzierung von kulturellen Zwecken dienen. Entsprechende Entscheidungen zur Verwendung dieser Mittel trifft die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag von Dezernat III/ 41.
3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In 2015 wurde letztmalig das „Folklore-Festival“ durchgeführt. Die Gründe, die dazu führten dass dieses Festival nicht mehr weitergeführt werden konnte, wurden seinerzeit ausführlich diskutiert und brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die mehrheitliche Meinung in der Öffentlichkeit und im kommunalpolitischen Raum war, dass ein solches Kulturfestival im Sommer für die Stadtgesellschaft von Bedeutung ist und daher die Installation eines ähnlich gelagerten Festivals gefördert werden sollte. Lag das frühere Folklore-Festival in der Zuständigkeit des Sozialdezernats/ Amt 51 sollte ein zukünftiges Festival vom Kulturdezernat/ Amt 41 gefördert werden. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/19 wurden für diesen Zweck 200.000 € für 2019 in den Kulturetat eingestellt.

Bereits in 2017 hatte sich eine Initiative aus dem „Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.“, die Kreativfabrik Wiesbaden e.V., der Kulturpalast Wiesbaden e.V., die Palast-Promotion GmbH sowie „Kultur im Park“ gebildet, die Überlegungen zu einem neuen Kulturfestival im Sommer angestellt haben. Von Seite dieser Initiative wurde ein Konzept erarbeitet, das dem Kulturdezernat im April 2018 vorgelegt wurde und mit einem Antrag auf Förderung dieses Projekts in Höhe von 200.000 € verbunden war.

Das Konzept für das ab 2019 biennial geplante Festival „Festland“ hatte einerseits einige Gemeinsamkeiten mit den früheren Folklore-Festivals, ging aber andererseits in neue inhaltliche Richtungen. Als Örtlichkeit waren die Fläche des Kulturparks und die angrenzenden Kultureinrichtungen (Schlachthof, Kreativfabrik, Murnau-Stiftung) geplant. Auch die Wahl des Termins (24./ 25. August 2019) knüpfte an die früheren Folklore-Festivals an.

Von der Programmkonzeption war ein breiteres kulturelles Angebot, kein reines Musikfestival, angestrebt. Street-Art, Musik, Film, Interaktion, Sprache und Installation sollten die inhaltlichen Bausteine sein. Nicht unbedingt die bekannten Bühnenacts, die auf zahlreichen anderen Festivals im Sommer spielen, sollten verpflichtet werden, sondern ein Kulturfestival mit eigenem Charakter und inhaltlichem Bezug zur Stadt und aktuellen (stadt)politischen Themen kreiert werden. Gegenseitiger Austausch und die Begegnung der Festivalbesucher/innen sollte einen hohen Stellenwert einnehmen - kein Festival für den „Kulturkonsum“ sondern zur kulturellen Beteiligung.

Dass sich für dieses geplante Projekt mehrere kompetente und erfahrene aus der Wiesbadener Kultur- und Veranstalterszene zusammen getan hatten, die eine gemeinsame UG gründen wollten, wurde als Vorteil für die Organisation und Durchführung bewertet. Das schlüssige Konzept und der Antrag wurden mit der Sitzungsvorlage 18-V-41-0013 den städtischen Gremien vorgelegt und am 21.06.2018 von der Stadtverordnetenversammlung zustimmend beschlossen.

Im Dezember 2018 gab es ein Gespräch mit den Beteiligten, Amt 41 und dem Kulturdezernenten. Hierbei teilte die Gruppe mit, dass es nicht möglich sei, das Festival Festland im Jahr 2019 zu realisieren und es auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsste.

Die Organisatoren hatten sich zu diesem Schritt entschlossen, weil sie nach eigener Aussage zwar schon wichtige Vorbereitungsschritte genommen hätten, aber die Realisierung eines solchen Festivals in 2019 nicht gewährleisten konnten. Nach ihrer Einschätzung war mit den gegebenen Ressourcen und unter den jeweiligen eigenen Bedingungen die zeitgerechte Planung und

Organisation für 2019 nicht mehr möglich.

Alle Beteiligten waren zu diesem Zeitpunkt gleichwohl von der Idee des Festivals überzeugt und wollten daran festhalten.

Die Organisatoren wollten Mitte Januar eine Klausur durchführen, bei der die offenen Fragen und weiteren Planungsschritte intensiv besprochen und eine zeitliche Festlegung erfolgen sollte.

Die Planungsgruppe teilte dem Kulturdezernat dann im Januar, im Nachgang von deren Klausur, mit, dass das ursprüngliche Konzept für das geplante Kulturfestival „Festland“ auch in 2020 ff. nicht umgesetzt werden kann und die Gruppe in dieser Zusammensetzung nicht mehr existiert. Der Kulturdezernent hat dies dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 mündlich berichtet.

Das Kulturzentrum Schlachthof signalisierte zu diesem Zeitpunkt, dass es dort Überlegungen für ein Festival gebe, das sich stärker am früheren Folklore-Festival orientieren könnte. In einem Gespräch im Kulturdezernat wurden diese Überlegungen für das Jahr 2020 konkretisiert und überzeugend dargestellt, sodass es eine echte Alternative zur bloßen Absage des Festland-Festivals gegeben hätte.

Am 12.04. teilte der Schlachthof dann aber dem Kulturdezernat mit, dass dieses Konzept vom Schlachthof nach interner Beratung nicht weiter verfolgt wird.

Aufgrund dessen ist derzeit nicht absehbar ob bzw. wann ein solches Festival realisiert werden kann.

Die im Kulturetat 2019 als Zuschuss für ein Kulturfestival veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 € sollen weiterhin zur Finanzierung von kulturellen Zwecken dienen. Es wird vorgeschlagen, dass die jeweilige Entscheidung zur Verwendung dieser Mittel die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag von Dezernat III/ 41 trifft.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Mai 2019
41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat